



DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

28. NOV. 1989

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An den
Oberstadtdirektor
- Gesundheitsamt -
Postfach

Telefon (0211) 83703
Telex 8582192 asnw
Telefax (0211) 837-3683

4600 Dortmund 1

Durchwahl Datum
837- 3553 17. November 1989
Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

V A 2 - 0392.11.2

Betr.: Drogen und AIDS
hier: Aufstellung von Automaten zur Abgabe von Einmalspritzen
an i.v. Drogenkonsumenten

Bezug: Ihre Schreiben vom 10. August, 12. Oktober und 23. Oktober 1989

1. Das Land hat in seinem Landes-AIDS-Programm von April 1989 noch einmal seine Auffassung bekräftigt, daß alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, die weitere Ausbreitung von AIDS zu verhindern. Alle Strategien zur Eindämmung der Infektionsgefahren basieren derzeit grundsätzlich auf vorbeugenden Maßnahmen.

Bei i.v. Drogenkonsumenten ist die gemeinsame Benutzung von infizierten Einmalspritzen das Hauptübertragungsrisiko. In dieser Gruppe muß ein vorrangiges Ziel die Benutzung steriler Einmalspritzen sein.

Im Landes-AIDS-Programm ist daher auch die Aufstellung von 50 sog. Spritzenautomaten vorgesehen worden. Die Landesregierung hat sich zu diesem Vorhaben entschlossen, weil die Betroffenen-Gruppe der i. v. Drogenkonsumenten nach wie vor einen erheblichen Anteil unter den Neuinfektionen ausmacht. Sie ist dabei bis an die Grenzen des drogenpolitisch und rechtlich Tragbaren gegangen.

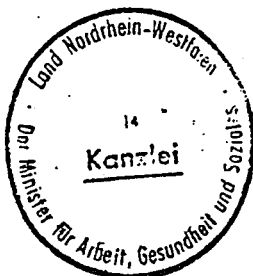
2. Bei der Standortwahl zur Aufstellung von Automaten kann es wie in Dortmund zu kontroversen Auffassungen kommen. Ich gehe davon aus, daß alle Beteiligten im Grundsatz darin übereinstimmen, daß nur Standorte geeignet sind, das Infektionsrisiko durch Spritzen zu reduzieren, an denen sich Drogenkonsumenten regelmäßig und ohne Verfolgungsdruck des Automaten bedienen können, an denen andererseits Belange Dritter nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Welche Standorte unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes infrage kommen, kann nur vor Ort in Abstimmung mit allen wesentlich Beteiligten festgelegt werden.

Da eine konzentrierte Drogenszene intensive polizeiliche Maßnahmen erfordert und damit ein hoher Verfolgungsdruck entsteht, erscheint eine Aufstellung im Bereich der Drogenszene dem o.a. Anliegen nicht gerecht werden zu können. Ungeachtet möglicher strafrechtlicher Komplikationen rate ich daher von dieser Standortwahl ab.

3. Ich bitte, als Gesundheitsfachbehörde vor Ort eine einvernehmliche Wahl der Standorte der vorgesehenen Automaten zur Abgabe von Einmalspritzen herbeizuführen. Sollte ein Einvernehmen auf örtlicher Ebene nicht möglich sein, bitte ich den Regierungspräsidenten mit der Klärung der Standortfrage zu be-
fassen.

Ich habe diesen Erlaß mit dem Innen- und Justizminister des Landes abgestimmt. Da der Erlaß von grundlegender Bedeutung ist, werde ich ihn allen Gesundheitsämtern zur Kenntnis bringen.

Im Auftrag
gez. Dr. Weihrauch



Beglaubigt

Smits
Angestellte